



Volksinitiative

## **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!**

[www.nichtraucherschutz-ja.ch](http://www.nichtraucherschutz-ja.ch)

### **Medienkonferenz**

Dienstag, 26. Oktober 2010 um 11 Uhr  
Gilgenstube des Restaurants Safran-Zunft  
Gerbergasse 11, Basel

### **Dokumentation**

Medienmitteilung vom 26. Oktober 2010	2
Mitgliederliste des Initiativkomitees	4
Fakten und Zahlen	5
Josef Schüpfer: Begrüssung	8
Maurus Ebnetter: Aktuelle Situation des Basler Gastgewerbes	8
Peter Malama: Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen	10
Sarah Wyss: Weshalb die Jusos die Initiative unterstützt	11
André Auderset: Das Rauchverbot aus liberaler Sicht	12
Tino Krattiger: Freiheit, die wir meinen	13

### **Beilagen**

Unterschriftenbogen  
Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen  
Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen

### **Medienkontakt**

Maurus Ebnetter  
Hasenrain 96, 4102 Binningen  
Telefon 061 421 34 93  
Mobil 076 328 92 92  
Fax 061 423 85 14  
[kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch](mailto:kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch)  
[www.nichtraucherschutz-ja.ch](http://www.nichtraucherschutz-ja.ch)

### **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!**

Postfach 535, CH-4010 Basel  
[kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch](mailto:kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch)  
Postkonto 40-573502-9

## **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!** **Medienmitteilung vom 26. Oktober 2010**

**Sperrfrist: Dienstag, 26. Oktober 2010 / 12.00 Uhr**

Breit abgestütztes Komitee lanciert Volksinitiative

### **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!**

**Auf den Basler Sonderweg beim Nichtraucherschutz soll verzichtet werden. Das verlangt eine kantonale Volksinitiative, die von einem breit abgestützten Komitee lanciert wurde. Zwar bleibt die Basler Gastronomie auch nach dem Willen der Initianten grundsätzlich rauchfrei, mit der Bundeslösung soll aber die Vielfalt der Beizenkultur gesichert werden.**

Vor gut zwei Jahren haben sich die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt mit 52% für ein Rauchverbot in Restaurants und Bars ausgesprochen. Es gab damals weder einen direkten noch einen indirekten Gegenvorschlag. Das Volk konnte also nicht zwischen einem sehr strengen und einem etwas weniger strengen Verbot auswählen.

„Das ist schade, denn eine moderatere Variante hätte gute Chancen gehabt“, sagt Josef Schüpfer, Präsident des Wirteverbands Basel-Stadt. Dennoch akzeptiert das Gastgewerbe den Entscheid des Stimmvolks: In den öffentlich zugänglichen Basler Gastbetrieben wird seit 1. April 2010 nicht mehr geraucht.

Seit der Abstimmung hat sich Wesentliches verändert. Mittlerweile ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Auch dieses verbietet das Rauchen in den Gastlokalen, es lässt aber bediente Fumoirs und kleine, klar gekennzeichnete Raucherbetriebe zu. Dieser gut-schweizerische Kompromiss ist heute breit anerkannt. In 18 Kantonen gilt eine Regelung, die weniger streng ist als in Basel.

„Wir halten die nationale Lösung für wesentlich branchenverträglicher als die kantonale Regelung“, sagt Schüpfer. Das Bundesgesetz schütze die Nichtraucher und die Arbeitnehmer, gleichzeitig aber auch die Vielfalt der Beizenkultur.

Nun hat ein breit abgestütztes Komitee die Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ lanciert, die eine Konzentration auf das Bundesrecht verlangt. Die Initiative geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung des Wirteverbands Basel-Stadt.

Dem Initiativkomitee gehören prominente Vertreter der bürgerlichen Parteien, der SP und der Wirtschaftsverbände an. Offiziell unterstützt wird die Initiative zudem vom Verein Fūmoar und den Jungparteien Juso Basel-Stadt, Junge SVP, Jungliberale und Junge CVP.

Für Sarah Wyss, Präsidentin der Juso Basel-Stadt, ist klar, dass an der bestehenden Situation etwas geändert werden muss. Die nationale Lösung sei ein sinnvoller Kompromiss: „Wir möchten nicht, dass Raucher/innen und Nichtraucher/innen gegeneinander ausgespielt werden.“

„Es ist gut und richtig, dass im öffentlichen Raum nicht mehr überall geraucht wird“, betont FDP-Nationalrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt. Für einen kleinen Teil der Gastbetriebe sei es aber überlebenswichtig, auch Rauchende bedienen zu können.

Übernimmt Basel-Stadt das Bundesrecht, so wie es die Initiative anstrebt, so werden fast 700 von insgesamt 890 Restaurationsbetrieben komplett rauchfrei bleiben, bei 50 weiteren wird der Hauptraum rauchfrei sein. Die Initianten rechnen mit 150 kleinen Raucherlokalen und 50 bedienten Fumoirs.

Weil es sich bei den Raucherbereichen ausschliesslich um Kleinbetriebe oder um Nebenräume handelt, die höchstens halb so gross sein dürfen wie der Hauptraum, werden rund 53'000 von insgesamt 59'000 Innenplätzen bei einer Annahme des Initiative rauchfrei bleiben – und damit auch 90% der Service-Arbeitsplätze.

„Niemand ist gezwungen, ausgerechnet jene rund 15 Prozent der Lokale zu besuchen, die sich nach Bundesrecht als Raucherbetrieb deklarieren“, meint LDP-Grossrat André Auderset. Angesichts der überwältigenden Anzahl von rauchfreien Gaststätten sei auch niemand gezwungen, dauerhaft in einem Raucherbereich zu arbeiten.

Für den ehemaligen SP-Grossrat Tino Krattiger „haben wir mit praktisch allen Regelungen, die sich für Masshalten einsetzen, längst jedes Mass verloren“. Eine vielfältige Gastronomie habe für das soziale und kulturelle Leben eine enorme Bedeutung.

3980 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

### **Medienkontakt**

Maurus Ebner

Hasenrain 96, 4102 Binningen

Telefon 061 421 34 93

Mobil 076 328 92 92

Fax 061 423 85 14

[kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch](mailto:kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch)

[www.nichtraucherschutz-ja.ch](http://www.nichtraucherschutz-ja.ch)

## **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!**

### **Mitgliederliste des Initiativkomitees**

André Auderset	Grossrat LDP
Dr. Andreas Burckhardt	Grossrat LDP, Direktor Handelskammer beider Basel
Christoph Bürgenmeier	Präsident LDP Basel-Stadt, Vizepräsident Gemeinderat Riehen
Baschi Dürr	Grossrat FDP
Beat Emmenegger	Gastgewerblicher Unternehmer
Dr. Sebastian Frehner	Präsident SVP Basel-Stadt
Remo Gallacchi	Grossrat CVP
Christophe Haller	Fraktionspräsident FDP
Thierry P. Julliard	Sekretär Verein Fūmoar
Tino Krattiger	alt Grossrat SP, Kulturstadt Jetzt
Peter Malama	Nationalrat FDP, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt
Mario Nanni	Präsident Verein Fūmoar
Guido Schmidt	Betreiber Grand Café Huguenin und Café zum Roten Engel
Josef Schüpfer	Präsident Wirteverband Basel-Stadt
Marcel Schweizer	designierter Präsident Gewerbeverband Basel-Stadt
Alex Stürchler	Unternehmer
Stefanie Thomann	Vizepräsidentin LDP Basel-Stadt
Andreas Ungricht	Grossrat SVP
Esther Weber	Grossrätin SP
Christine Wirz-von Planta	Fraktionspräsident LDP
Peter Wyss	ehemaliger Kunsthallen-Wirt
Sarah Wyss	Präsidentin Juso Basel-Stadt

#### **Sekretär des Initiativkomitees**

Maurus Ebner, Hasenrain 96, 4102 Binningen  
Telefon 061 421 34 93, Mobil 076 328 92 92, Fax 061 423 85 14  
kontakt@nichtraucherschutz-ja.ch  
www.nichtraucherschutz-ja.ch

## **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!**

### **Fakten und Zahlen**

#### **Das Basler Gastgewerbe**

- In Basel-Stadt gibt es 891 gastgewerbliche Betriebsstätten. Vor 13 Monaten waren es noch 868.
- Die Zunahme von 23 Betrieben beruht zum Teil auf einer Verfeinerung der Datenbank, vor allem aber auf einem positiven Saldo aus Neu- und Wiedereröffnungen minus Betriebsschliessungen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Eröffnung des Einkaufszentrums Stücki.
- Betrachten wir die insgesamt 963 Betriebsteile / Profit Centers (24 mehr als im Vorjahr), so erkennen wir, dass das Wachstum vor allem in den Bereichen Full Service (+11), Schnellverpflegung (+10) und Café-Bars (+10) stattfand.
- Alle anderen Betriebsarten verzeichnen stabile oder leicht rückläufige Zahlen.
- Der Gastronomiemarkt wird von Kleinbetrieben geprägt. Nur 18.4% der Betriebe verfügen über mehr als einen regelmässig geöffneten Gastraum.
- 17.7% der Betriebe verfügen über weniger als 31 Innenplätze. 29.7% der Betriebe haben mehr als 60 regelmässig zugängliche Innenplätze.
- Die Gaststätten in Basel-Stadt verfügen über 1077 regelmässig geöffnete Räume (Vorjahr 1086) mit 58'921 Innenplätzen (Vorjahr 59'224).
- Mit Aussenbereichen und Plätzen in unregelmässig geöffneten Räumen dürfte die Kapazität des Basler Gastgewerbes bei rund 100'000 Personen liegen.
- Das Gastgewerbe in Basel-Stadt beschäftigt rund 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 4500 im Vollzeit- und 3500 im Teilzeitpensum.
- Die Lohnsumme beläuft sich auf etwa 380 Millionen Franken pro Jahr.
- Der Jahresumsatz beträgt etwa 850 Millionen Franken, davon entfallen 180 Millionen auf die Beherbergung und 670 Millionen auf die Restauration.

## Struktur des Basler Gastgewerbes

<b>Profit Centers nach Betriebsart</b>			
Europäische Küchen	237		24.5%
Asiatische Küchen	49		5.1%
Diverse Küchen	14		1.5%
Cafés mit hohem Küchenanteil	14		1.5%
<b>Full Service</b>		<b>314</b>	<b>32.6%</b>
<b>Quick Service</b>		<b>122</b>	<b>12.7%</b>
<b>Personalrestaurants</b>		<b>51</b>	<b>5.3%</b>
<b>Total Verpflegungsgastronomie</b>		<b>487</b>	<b>50.6%</b>
Cafés mit geringem Küchenanteil	55		5.7%
Café-Bars	103		10.7%
Bars / Pubs	76		7.9%
Eher getränkebetonte Wirtschaften	33		3.4%
Getränkebetonte Wirtschaften	94		9.8%
<b>Treffpunktlokale</b>		<b>361</b>	<b>37.5%</b>
Tanzlokale	22		2.3%
Cabarets	7		0.7%
Kontaktbars	19		2.0%
Diverse Unterhaltungslokale	7		0.7%
<b>Unterhaltungsbetriebe</b>		<b>55</b>	<b>5.7%</b>
<b>Total Kommunikationsgastronomie</b>		<b>416</b>	<b>43.2%</b>
Hotels mit Vollservice	34		3.5%
Garni-Hotels	18		1.9%
<b>Beherbergungsbetriebe</b>		<b>52</b>	<b>5.4%</b>
<b>Betriebstyp nicht einzuordnen</b>		<b>8</b>	<b>0.8%</b>
<b>Profit Centers in Basel-Stadt</b>		<b>963</b>	<b>100.0%</b>

© Wirtverband Basel-Stadt, Oktober 2010

<b>Innenplätze</b>	<b>Betriebe</b>	<b>in %</b>
0	39	4.4%
1 bis 30	119	13.3%
31 bis 40	136	15.3%
41 bis 60	332	37.3%
61 bis 100	171	19.2%
101 bis 200	69	7.7%
über 200	25	2.8%
Total	891	100.0%

## Wie viele Raucherbetriebe wird es geben?

- Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass 10 bis 20% der gastgewerblichen Betriebe als Raucherlokale betrieben werden.
- Für Basel-Stadt gehen wir bei einer Annahme der Initiative von 150 Raucherlokalen und 50 bedienten Fumoirs aus.
- Alle Basler Raucherlokale zusammen werden höchstens über 4500 Innenplätze verfügen. Hinzu kommen rund 1500 Plätze in bedienten Fumoirs.
- Bei einer Annahme der Initiative werden 90% der Innenplätze rauchfrei bleiben!
- Ein „Raucherlokal“ nach Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen darf höchstens eine Fläche von 80m<sup>2</sup> haben. Bei der Flächenberechnung zählen auch der Eingangsbereich, die Toilettenanlagen, ja selbst die Telefonkabine, der Buffetraum und der Korridor zum WC mit.
- Es verbleiben nur 50 bis maximal 60m<sup>2</sup> für den eigentlichen Gastraum. Je nach Konzept geht man von einem Platzbedarf von 1.2 bis 2.5m<sup>2</sup> pro Gast aus. Als Raucherbetriebe kommen also nur Lokale in Frage, die nicht über mehr als 30 bis 40 Plätze verfügen.
- In Basel liegen nur gerade 255 von 891 Betrieben in diesem Grössenbereich. Flächenmässig kommen also 28.6% der Betriebe als Raucherlokal in Frage.
- Alle diese Betriebe zusammen verfügen nur gerade über 8137 von insgesamt 58'921 Innenplätzen. Das sind 13.8% aller Plätze in regelmässig geöffneten Räumen.
- Viele Betriebe werden (vor allem aus Marketinggründen) rauchfrei bleiben. Von den 255 genannten Betrieben zählen 50 zum Bereich Schnellverpflegung und 21 zu den Speiselokalen. Es verbleiben 184 Lokale, die getränkegeprägt sind. Von diesen wird sich wohl eine Mehrheit für die Option „Raucherlokal“ entscheiden.

Kanton	Rauchverbot	Betriebe	Raucherlokale	Fumoirs
AG	Bundeslösung	1500	150	unbekannt
AI	Bundeslösung	110	23	etwa 5
LU	Bundeslösung	1500	über 100	unbekannt
SZ	Bundeslösung	700	180	50
SO	Bediente Fumoirs	700	0	200
ZG	Bundeslösung	532	56	28
BS	aktuelle Regelung	891	0	etwa 15
BS	falls Bundeslösung	891	150	50

## **JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!** **Referate** (es gilt das gesprochene Wort)

Josef Schüpfer, Präsident Wirteverband Basel-Stadt

### **Begrüssung**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medienschaffende

Vor gut zwei Jahren haben sich die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt mit 52% für ein Rauchverbot in Restaurants und Bars ausgesprochen.

Wir akzeptieren den Entscheid des Stimmvolks. In den öffentlich zugänglichen Basler Gastbetrieben wird seit 1. April 2010 nicht mehr geraucht. Den Paradigmenwechsel begrüßen wir sogar: Es muss wirklich nicht überall geraucht werden!

Seit der Abstimmung hat sich jedoch etwas Wesentliches verändert. Mittlerweile ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft getreten. Auch dieses Gesetz verbietet das Rauchen in gastgewerblichen Betrieben. Es lässt aber im Gegensatz zur kantonalen Regelung bediente Fumoirs und kleine, klar gekennzeichnete Raucherbetriebe zu.

Dieser gut-schweizerische Kompromiss ist heute breit anerkannt. In 18 Kantonen gilt eine Regelung, die weniger streng ist als in Basel-Stadt.

Wir halten die Bundeslösung für wesentlich branchenverträglicher als die kantonale Regelung. Die Bundeslösung stellt den Nichtraucherschutz und den Arbeitnehmerschutz sicher. Sie ermöglicht es gleichzeitig, eine vielfältige Beizenkultur zu erhalten.

„JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ heisst deshalb unsere Volksinitiative, deren Sammelfrist mit der morgigen Publikation im Kantonsblatt beginnt.

Die Initiative geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung des Wirteverbands Basel-Stadt. Wir werden Ihnen in den nächsten zwanzig Minuten aufzeigen, wie wir die Baslerinnen und Basler von der Bundeslösung überzeugen wollen.

Maurus Ebnetter, Delegierter des Vorstands des Wirteverbands Basel-Stadt

### **Aktuelle Situation des Basler Gastgewerbes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Etwa 40 Prozent der Gastbetriebe können problemlos mit dem Rauchverbot leben. Dabei handelt es sich vorwiegend um Betriebe mit hohem Küchenanteil.

Dann gibt es wohl weitere 40 Prozent, die durch das Rauchverbot zwar negative Effekte verzeichnen, wo sich die Einbussen aber in Grenzen halten oder nicht so eindeutig dem Verbot zuschreiben lassen.

Hier besteht die Hoffnung, dass sich die Lage etwas normalisieren wird, so dass die Lokale – vielleicht mit Anpassungen der Öffnungszeiten, der Arbeitszeiten oder der Verkaufspreise – weiterhin wirtschaftlich arbeiten können.

Wir können also sagen: Das Rauchverbot funktioniert... Aber nicht überall.

Leider gibt es rund 20 Prozent der Betriebe, die mit dem Rauchverbot ein schwerwiegendes Problem haben. Meist sind es Lokale mit einem hohen Getränkeanteil, die unter dem Verbot besonders stark leiden. Viele dieser Betriebe behelfen sich momentan mit einem Vereinskonstrukt. Weil dann auf Passanten weitgehend verzichtet werden muss, ist das in den meisten Fällen aber nur eine Notlösung.

Die Bewährungsprobe des Rauchverbots im Winter steht uns noch bevor. Im Sommer konnten die Raucher auf die Aussengastronomie ausweichen. Es gibt deutliche Indizien, dass sich die Umsatzrückgänge bei kalten Temperaturen verstärken.

Übernimmt Basel-Stadt die Bundeslösung, so wie es unsere Initiative anstrebt, so werden wir auf 890 Restaurationsbetriebe etwa 150 Raucherlokale haben. Ein paar Dutzend weitere Betriebe werden einen Nebenraum als bedientes Fumoir einrichten.

Mit anderen Worten: Fast 700 Betriebe werden komplett rauchfrei bleiben, bei weiteren 50 wird der Hauptraum rauchfrei sein. Nichtraucher werden also auch künftig eine riesige Auswahl haben. Es werden die Raucher sein, die gezielt nach Lokalen suchen müssen, die ihrem Bedürfnis entsprechen.

Machen Sie die Probe aufs Exempel: Welches ist Ihre Lieblingsbeiz? Hat sie mehr als 30 bis 40 Innenplätze, bleiben auf jeden Fall zwei Drittel der Plätze komplett rauchfrei – wahrscheinlich sogar das ganze Lokal.

Weil es sich bei den Raucherbereichen ausschliesslich um Kleinstbetriebe oder um Nebenräume eines grösseren Betriebs handelt, werden dort höchstens 10% des gesamten Gastronomieumsatzes erzielt werden. Mindestens 90% des Umsatzes fallen also in rauchfreien Räumen an! Daraus folgt, dass auch mindestens neun von zehn Service-Arbeitsplätzen rauchfrei sein werden.

Das Bundesgesetz setzt die schriftliche Einwilligung von Arbeitnehmern voraus, die in Raucherbereichen beschäftigt werden. Für Gastronomie-Mitarbeiter, die lieber in einem rauchfreien Betrieb arbeiten, gibt es genügend Auswahlmöglichkeiten.

Durch die Aufhebung der kantonalen Sonderregelung würde es dem Basler Gastgewerbe möglich, sein volles Potenzial zu erschliessen. Dann können wir sowohl Nichtraucher als auch Raucher glücklich machen!

Mit unbedienten Fumoirs geht das nicht. Diese rechnen sich in den meisten Fällen nicht. Wir brauchen die Gelegenheit, Fumoirs zu bedienen. Und kleine Betriebe mit guten Lüftungen sollen als klar gekennzeichnete Raucherlokale geführt werden können.

Peter Malama, Nationalrat FDP, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt

## **Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen**

Meine Damen und Herren

Es waren lange, heftig geführte Debatten, die zum Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen führten. Die eidgenössischen Räte taten sich nicht leicht, einen Weg zu finden, der den Nichtraucher- und den Arbeitnehmerschutz sicherstellt, ohne gleichzeitig die Raucher auszugrenzen und die Vielfalt der Wirtshauskultur zu schädigen.

Das Geschäft ging von Kammer zu Kammer – und es benötigte ein aufwendiges Differenzbereinigungsverfahren. Herausgekommen ist nach gut-schweizerischer Tradition ein Gesetz, das niemanden so richtig glücklich macht – aber vielleicht gerade deswegen ausgewogen und gut ist.

Ich gebe es zu: Ich hätte mir eine liberalere Regelung gewünscht. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist nämlich keineswegs so moderat wie oft behauptet. Es ist höchstens massvoll im Vergleich zu radikalen Verboten, wie sie in Basel-Stadt und sieben anderen Kantonen der Schweiz herrschen.

Das Basler Gastgewerbe hat gegenüber den Anbietern im Aargau, in Solothurn und im Jura Wettbewerbsnachteile. Und auch gegenüber Städtekonkurrenten wie Luzern, Bern und Zürich.

Das Bundesgesetz regelt den Schutz vor Passivrauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Als öffentlich zugänglich gelten neben vielen anderen Räumen auch Restaurationsbetriebe.

Diese werden allerdings auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt, wenn der Betrieb eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern hat, gut belüftet und nach aussen leicht erkennbar als „Raucherlokal“ bezeichnet ist.

Restaurationsbetriebe mit einer öffentlich zugänglichen Fläche von über 80 Quadratmetern dürfen separate Raucherräume einrichten, deren Fläche jedoch höchstens einen Drittel der Gesamtfläche der Ausschankräume ausmachen darf.

Wichtig: In Raucherräumen dürfen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nur beschäftigt werden, sofern sie schriftlich zugestimmt haben.

Auch nach der Bundesregelung sind gastgewerbliche Betriebe also grundsätzlich rauchfrei. Es sind wirklich nur Kleinstlokale oder die Nebenräume von grösseren Lokalen, die von den Ausnahmemöglichkeiten profitieren können.

Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass je nach örtlichen Verhältnissen nur 10 bis 20% der Betriebe davon Gebrauch machen, Rauchende zu bedienen. Für diesen kleinen Teil des Gastgewerbes ist das aber wichtig, ja überlebenswichtig.

Gerne geht vergessen, dass es eben nicht nur Speiserestaurants gibt, sondern auch viele Treffpunktlokale, die oft einen hohen Anteil rauchender Stammgäste aufweisen und in denen die Geselligkeit und die Kommunikation im Vordergrund steht – nicht das Küchenangebot.

Wir wollen das Rad nicht zurück drehen! Es ist gut und richtig, dass im öffentlichen Raum nicht mehr überall geraucht wird. Natürlich hätten einige von uns Initianten gerne weiter reichende Ausnahmemöglichkeiten, als das Bundesgesetz sie vorsieht. Doch wir alle anerkennen den Wunsch der Bevölkerung, den Nichtraucherschutz gesetzlich zu regeln – auch im Interesse der Arbeitnehmenden.

Im Gegensatz zu militanten Tabakgegnern stehen wir deshalb zum ausgehandelten Kompromiss auf Bundesebene.

Das Basler Stimmvolk wird dank unserer Initiative die Auswahlmöglichkeit erhalten, die man ihm im September 2008 verwehrt hat. Wir können uns entscheiden, ob wir ein Radikalverbot wollen oder eine vernünftige Lösung, mit der die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Gäste leben können: Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das einem schweizerischen Kompromiss entspricht.

Sarah Wyss, Präsidentin Juso Basel-Stadt

### **Weshalb die Juso die Initiative unterstützt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir JungsozialistInnen stehen weiterhin zum ArbeitnehmerInnenschutz! Gleichzeitig sind wir mit der bestehenden Situation unzufrieden!

Nach einer intensiven und kontroversen internen Diskussion, hat sich die grosse Mehrheit der Juso Basel-Stadt positiv zur Initiative geäussert. Und dies nicht, um den Arbeiterschutz zu kappen, sondern um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, JA zum nationalen Rauchergesetz zu sagen – und die nationale Lösung auch in Basel anzuwenden. Es ist ein sinnvoller und akzeptabler Kompromiss.

An der bestehenden Situation muss etwas geändert werden. Wir unterstützen deshalb das nationale Rauchergesetz, das Ausnahmen zulässt und trotzdem die Nichtraucher und Angestellten schützt. Wir möchten nicht, dass RaucherInnen und NichtraucherInnen gegeneinander ausgespielt werden. Es kann nicht aus der Welt diskutiert werden, dass viele Leute rauchen und eine Zigarrette am Abend beim Feierabendbierchen geniessen möchten.

Als eine Art Jugendlobby fällt uns ausserdem auf, dass neben den KMUs, die teilweise mit dem vorgeschriebenen Gesetz zu kämpfen haben, oder dieses versuchen zu umgehen, auch die Jungen nicht zufrieden sind mit dem jetzigen Situation. So ist die jetzige Gesetzesgrundlage auch für junge Leute, die gerne einen Betrieb betreiben würden, oder dies bereits tun, sehr schwierig.

Wir unterstützen die Initiative und gewährleisten damit den ArbeitnehmerInnenschutz. Denn es ist auch unsere Stadt – die Stadt, in der RaucherInnen und NichtraucherInnen miteinander leben können.

André Auderset, Grossrat LDP

## **Das Rauchverbot aus liberaler Sicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Begriff „liberal“ wird heute inflationär verwendet. Ich will jetzt aber kein philosophisches Streitgespräch darüber anzetteln, wessen Definition richtig ist. Einig sind sich aber wohl alle, die sich als liberal bezeichnen, dass die individuelle Freiheit eine wichtige Grundlage unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist.

„Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo sie einen anderen schädigt.“ So lautet ein Satz, den man immer wieder hört. So rechtfertigt Ständerat Felix Gutzwiller sogar sein unermüdliches Engagement für strenge Rauchverbote.

Natürlich kann die Freiheit des Einzelnen nicht beliebig gross sein. Der Staat hat einzugreifen, wenn die Freiheit anderer Individuen verletzt wird. So kann man Rauchverbote in Verwaltungsgebäuden, Schulen und vielleicht sogar in Transportmitteln legitimieren.

Niemandes Freiheit wird aber verletzt, wenn in klar gekennzeichneten und gut belüfteten Räumen eines Restaurants geraucht wird. Niemand ist gezwungen, ausgerechnet jene rund 15 Prozent der Lokale zu besuchen, die sich nach Bundesrecht als „Raucherbetrieb“ deklarieren.

Niemand ist gezwungen, einen gut abgetrennten Nebenraum zu betreten, in welchem geraucht wird. Niemand darf alle Gastbetriebe für sich monopolisieren! Angesichts der überwältigenden Anzahl von rauchfreien Betrieben ist auch niemand gezwungen, dauerhaft in einem Raucherbereich zu arbeiten.

Im Gegensatz zum Liberalismus steht der Totalitarismus, der oft den Anspruch erhebt, einen „neuen Menschen“ zu formen. Typisch für totalitäre Systeme ist es, diejenigen Menschen auszugrenzen, die diesen Ansprüchen im Weg stehen oder sich ihnen widersetzen. – Es fällt schwer, bei den militanten Tabakgegnern keine totalitären Züge zu erkennen.

Für mich ist das Bundesgesetz nicht liberal. Aber es ist zumindest nicht so totalitär wie das fundamentalistische Rauchverbot, dass uns die Lungenliga und Konsorten aufdrängen wollen.

Eine EU-Abgeordnete fordert ein Rauchverbot in Biergärten, in den USA sind Rauchverbote im Freien schon gang und gäbe. Als nächstes kommen dann Verbote, im Auto oder in der eigenen Wohnung zu rauchen.

Es ist Zeit, ein Zeichen zu setzen. Denn sonst schreitet die Entmündigung der Bürger immer mehr fort. Wir müssen jetzt sagen: Bis hierher und nicht weiter. Auch darum geht es mir.

Gesundheitspolitische Gründe mögen für ein Rauchverbot sprechen, doch in einer ganzheitlichen Betrachtung müssen auch Werte wie die individuelle und unternehmerische Freiheit, die Tradition, die Beizenkultur und wirtschaftliche Effekte berücksichtigt werden. Eine gute Lösung muss verhältnismässig sein!

Ich leite nun über zu Tino Krattiger. Er wird über die Bedeutung der Gastronomie für das soziale und kulturelle Leben reden.

Tino Krattiger, alt Grossrat SP, Kulturstadt Jetzt

### **Freiheit, die wir meinen**

Von Freiheit war die Rede und von Mass. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, dass mit praktisch allen Regelungen, die sich für Masshalten einsetzen, wir längst jedes Mass verloren haben.

Nach der Bedeutung der Gastronomie für das soziale und kulturelle Leben wird gefragt. Meine Damen und Herren, wenn wir hin stehen und behaupten, Gastronomie sei eben auch Ausdruck einer Kultur, dann nicken wir meist etwas verschämt. Wir wissen, dass da was dran ist, aber so ganz freimütig mögen wir das nicht zu bejahen – haben vielleicht den „Eckspunten“ aus dem Quartier vor Augen und sagen „doch, ja – auf eine Art ist das natürlich auch Kultur – auf jeden Fall spiegelt er das soziale Leben auf seine Art“ - ja was denn nun?

Ich mache Ihnen ein Beispiel. Im Zuge der Wiedereinführung der Polizeistunde in unserem Kanton (die einmal mit Erfolg aufgehoben wurde) kämpfte ich mit einer Handvoll unerschrockener vehement für den Erhalt dieser Freiheit.

Ich tat dies auch im Parlament und anhand eines Beispiels, dem Beispiel der hochqualifizierten Mitarbeiter aus dem Ausland für unsere Lifesciences – heute gerne Expats genannt. Ich behauptete und behauptete noch heute, dass es uns unbedingt gelingen muss, diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. (Dass dies vielleicht gar nicht im Sinne des Leistungsprofils ist, dass an einen Expat gestellt wird, lassen wir mal dahingestellt).

Ich fragte, „wo“ denn diese Integration, die Berührung mit den „Eingeborenen“ am leichtesten stattfinden kann – und hatte und habe bis heute noch eine blühende Gastronomie und vor allem eine Boulevardgastronomie vor Augen.

Dort ist es möglich, sich ungezwungen und ohne grosse Schwellenangst, spielerisch „dazuzusetzen“ und über den einfachsten „Leiter“ – (nach der Musik) – dem „Essen und Trinken“ teilzuhaben an einer städtischen Kultur, auf jedem Fall, dem Ausdruck einer Kultur! So gesehen könnten Verständigung, Verständnis, Neugierde und vielleicht Freundschaft und damit Bindung entstehen (falls diese überhaupt gewünscht ist).

Aber in diesem Punkt, meine Damen und Herren, bin ich gerne naiv und unbelehrbar. Weil, wenn es uns nicht gelingt, diese „Anderen“ und bis dahin „Fremden“ zu integrieren, dann können wir sie auch nicht verstehen, ganz abgesehen von der Sprache. Und was wir nicht verstehen... das macht uns schnell einmal Angst. Dazu kommt, dass es auf keinen Fall gastfreundlich ist.

Ich behaupte mal, wenn wir diesen Menschen mit der Zeit einen wesentlichen Teil unseres Reichtums verdanken und die Zeiten rosig sind – dann leben wir eben fröhlich an einander vorbei. Was aber, wenn die Zeiten (wie so oft beschworen) nicht mehr so sorglos, die Gewitterwolken von Krise und ökonomischem Tief sich abzeichnen? Dann stehen diese „Einheimischen“ vor den alten/neuen „Fabrikatoren des Wissens“, sprach- und verständigungslos: „Innen“-Arbeit – „ausen“ KEINE ARBEIT. Den Rest eines vollkommen neuen sozialen Unfriedens können Sie sich dann selber vorstellen.

Ich wollte Ihnen mit diesem Beispiel aufzeigen, was – zugegebenermassen etwas Visionär – Kultur und Gastronomie zu leisten im Stande ist und welche Chancen wir vertun, wenn wir dem stetigen Versuch nach Reglementierung nicht widerstehen können. Wir verlieren dann das, was eine offene Gesellschaft ausmacht – das spielerische Element.